

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Herrn Bundesminister
Patrick Schnieder
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Schwerin, 19.05.2025

Generalsanierung Schienenachse Hamburg – Berlin

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

zu Ihrer Ernennung zum Bundesverkehrsminister möchten wir Ihnen zunächst unsere Glückwünsche übermitteln – verbunden mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Amtieren.

Als eines der ersten großen Infrastrukturvorhaben während Ihrer Amtszeit wirft die Generalsanierung des rund 280 km langen Hochleistungskorridors (HLK) auf der Schiene zwischen Hamburg und Berlin-Spandau, die im Rahmen einer neunmonatigen Totalspernung – auch angrenzender Zulaufstrecken – durchgeführt werden soll, ihre Schatten immer deutlicher voraus.

Einige Themen sind jedoch auch weniger als vier Monate vor Baustart noch nicht im Sinne der ursprünglichen Absprachen zwischen dem Bund, den Ländern und der Deutschen Bahn AG (DB AG) sowie deren Tochterunternehmen geeint. Hierzu zählen insbesondere folgende vier Punkte:

1. Finanzierung von straßen- UND schienengebundenen Ersatzverkehren,
2. Finanzierung und Realisierung von benötigten Infrastrukturerweiterungen an den Verkehrsstationen im HLK und auf den Zulaufstrecken,
3. Aufrechterhaltung von angemessenen Verkehrsangeboten (auch Ersatzverkehre) im Schienenpersonenfernverkehr,

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Str. 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588 0
Telefax: +49 385 588 5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.mv-regierung.de

4. Bereitstellung ausreichender Kapazitäten für den Schienengüterverkehr auf den Umleitungsrouten.

Mit diesem gemeinsamen Schreiben der von der Korridorsanierung des Bundes und der DB AG betroffenen Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bitten wir Sie diesbezüglich um Folgendes:

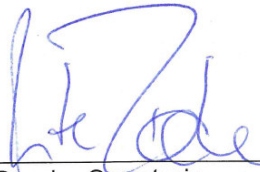
1. Agieren des Bundes im Sinne der Ergebnisse der gemeinsamen Beratungen im Vermittlungsausschuss des Bundesrats in Bezug auf die Änderungen des §11c BSWAG: Die Länder Brandenburg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein hatten diesbezüglich klarstellend zu Protokoll gegeben, dass die Regelungen gem. § 11c Abs. 6 BSWAG so auszulegen sind, „dass eine Verbundlösung von Schienenersatzverkehren (SEV) und zusätzlichem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zulässig und gemäß § 11c Abs. 5 BSWAG finanzierbar ist und nur Parallelverkehre ausgeschlossen sind.“ Das Schreiben der Leiterin der Abteilung Eisenbahnen Ihres Hauses vom 24.03.2025 wurde zur Kenntnis genommen – die Länder gehen weiterhin von der fachlich einzig tragfähigen und in den gemeinsamen Beratungen zum BSWAG fortwährend intendierten Anerkennung einer Finanzierung von sowohl straßen- als auch schienengebundenen Ersatzverkehren – auch im Verbund aus.
2. Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Realisierung von kapazitätssteigernden Maßnahmen an den Verkehrsstationen und auf den Zulaufstrecken im Rahmen der HLK-Sanierungen: Im Rahmen des Ansatzes der Generalsanierungen sollten die jeweils hochbelasteten Strecken und deren unmittelbare Zulaufstrecken vollständig saniert und die Infrastruktur zukunftsorientiert angepasst werden. Dieses Versprechen ist durch den Bund und die DB AG, unter anderem in Bezug auf die Layoutanpassungen (z. B. zusätzliche Überleitverbindungen) der Strecken Schwerin – Hagenow Land, Schwerin – Ludwigslust und Wittenberge – Osterburg sowie die barrierefreie Kapazitätsanpassung von Verkehrsstationen (z.B. Bahnsteigerhöhungen und -verlängerungen im Korridorbereich Schwanheide – Hagenow Land zur Vermeidung des die Kapazität belastenden Stärken und Schwächens in Büchen sowie an den Stationen Glöwen und Bad Wilsnack), unbedingt einzuhalten.
3. Sicherstellung eines angemessenen Fernverkehrsangebots auf der Schiene und ersatzweise auf der Straße: Da im deutschen Markt für Schienenpersonenfernverkehrsleistungen auch 30 Jahre nach der Bahnreform faktisch monopolistische Strukturen zugunsten der DB Fernverkehr AG – einer 100%-igen Tochter der bundeseigenen DB AG – vorherrschen, sollte diese im Besonderen dem Artikel 87e Absatz 4 GG in Bezug auf die Aufrechterhaltung von Verkehrsangeboten durch den Bund verpflichtet werden. Während des gesamten Zeitraums der Generalsanierung des HLK Hamburg – Berlin muss die DB Fernverkehr AG daher angemessene Ersatzverkehrsleistungen für alle betroffenen Kommunen und Regionen an den von den Totalsperrungen betroffenen Strecken anbieten. Dies betrifft die Achsen Hamburg – Schwerin, Hamburg – Rostock, Hamburg – Ludwigslust – Wittenberge und Wittenberge – Berlin (z. B. durch Anbindung an den ICE-Bahnhof Stendal).

4. Bereitstellung ausreichender Kapazitäten für den Schienengüterverkehr auf den Umleitungsrouten: Durch die umfassenden Auswirkungen der HLK-Maßnahmen im Korridor Hamburg – Berlin werden, neben dem Schienenpersonenverkehr, auch wesentliche Transportleistungen im Schienengüterverkehr, u.a. im Korridor Nord-Ostsee des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), verdrängt. Es muss gelingen, dass dabei so wenig wie möglich Transportleistungen – temporär oder sogar dauerhaft – auf andere, weniger klimafreundliche, Verkehrsträger verlagert werden. Entsprechend ist durch die DB InfraGO AG dafür zu sorgen, dass für Schienengüterverkehre wirtschaftlich tragfähige Trassen in ausreichender Menge auf sinnvollen Umleitungsstrecken zur Verfügung gestellt werden.

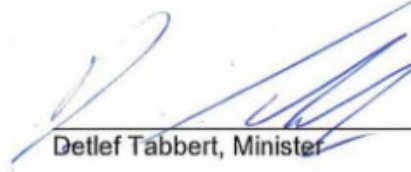
Sehr geehrter Herr Bundesminister, die Auswirkungen des Vorhabens werden in einem sehr langen Zeitraum in sehr vielen Bereichen der sieben direkt betroffenen Bundesländer massiv spürbar sein. Die Resonanz auf das Projekt ist schon jetzt immens. Angesichts der starken Auswirkungen, während und nach der HLK-Sanierung (u.a. Baufreiheit von fünf Jahren), kann weder ein hinter den angekündigten Zielen zurückbleibender Projektumfang noch ein nicht adäquates Ersatzangebot für die Regionen – durch nicht an den Verkehrsbedarfen orientierte Finanzierungsvorgaben – für den Bund noch für die Länder eine Option darstellen. Daher bitte ich Sie dringend um Lösung der vier erläuterten Problemfelder im Sinne der gemeinsam zu tragenden Verantwortung für das Gelingen des Vorhabens HLK-Sanierung Hamburg – Berlin, einer der größten jemals durchgeführten Infrastrukturmaßnahmen des Bundes.

Zudem möchten wir die Einberufung eines „Korridorbeirates“ für das Projekt HLK Hamburg – Berlin in Verantwortung des Bundesverkehrsministeriums bzw. der Deutschen Bahn AG anregen, welche alle Stakeholder und Verantwortlichen in regelmäßigen Abständen, von Planungsbeginn bis Bauabschluss, an einen Tisch bringt, um die Auswirkungen der umfangreichen Infrastrukturmaßnahme bestmöglich bewerten und steuern zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Bonde, Senatorin

Detlef Tabbert, Minister




Dr. Anjes Tjarks, Senator



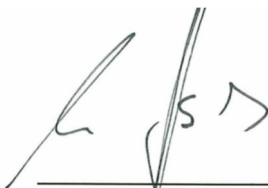

Dr. Wolfgang Blank, Minister




Olaf Lies, Minister




Claus Ruhe Madsen, Minister

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin



#moderndenken